

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 23. 01. 2024

### Mitteilungen

#### Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Dezember 2023 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der Jahre 2017-2019 sowie 2022-2023 folgende Ergebnisse:

Monat	Dez. 2023	Vergl. Dez. 22	5-Jahres Vergleich
Nächte	95.636	+2,02 %	+2,06 %
Ankünfte	23.739	+10,31 %	+12,79 %

Saison	Winter-saison 24	Vergl. Winter 23	5-Jahres Vergleich
Nächte	114.332	+2,06 %	+2,16 %
Ankünfte	29.489	+11,99 %	+13,50 %

#### Ortsentwicklung Hirschegg

In der Gemeindevertretungssitzung vom 14. 12. 2023 wurde über die Reduzierung der maximalen Geschwindigkeit im Ortsgebiet von Hirschegg auf 40 km/h berichtet.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Geschwindigkeitsreduzierung das Ergebnis umfangreicher und langjähriger Bemühungen der Kerngruppe Ortsentwicklung Hirschegg ist. Hierzu wurde bereits im Frühjahr 2022 ein verkehrstechnisches Gutachten inkl. Geschwindigkeits- und Frequenzmessungen in Auftrag gegeben. Die Geschwindigkeitsreduktion soll neben der Verkehrssicherheit auch wesentlich den Ortsraum optimieren, Hirschegg attraktiver gestalten und damit die Lebensqualität in Hirschegg erhöhen. Die Verkehrsgeschwindigkeit ist die Grundlage für weitere kommende Umsetzungsmaßnahmen in der Ortsentwicklung Hirschegg. Es ergeht ein besonderer Dank an alle Beteiligten für ihre intensive und geduldige Mitarbeit in der aktuellen und auch in der vorigen Legislaturperiode.

#### Neubau Ärztehaus Hirschegg

Der Gemeindevorstand hat am 29. 12. 2023 einstimmig beschlossen, den Neubau des Ärztehauses in Hirschegg ohne nochmalige Standortdiskussion und ohne weitere Anforderungen an die Nachbarn möglichst schnell zur Umsetzung zu bringen. Die Entscheidung, ob zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann, sollte die Gemeindevertretung auf Basis einer Grobkostenschätzung mit Finanzierungskalkulation treffen.

Der beauftragte Planer hat in enger Abstimmung mit der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe den Entwurfsplan ausgearbeitet und im Rahmen des wöchentlichen Jour Fixe der Arbeitsgruppe am 23.

1. 2024 vorgestellt. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Anregungen der Nachbarn, hält die Baugrundlagen ein und erfüllt die Vorgaben des Vorstands und der Arbeitsgruppe, wie z.B. Raum- und Funktionsprogramm der Ärzte, Rettungszufahrt, ausreichend Stellplätze, Einhaltung der Abstände, Ausnutzung der Baunutzung.

Nach Fertigstellung des Entwurfs mit Kostenschätzung und Finanzierungskalkulation soll das Projekt im Rahmen einer Klausur der Gemeindevertretung vorgestellt werden. Dieser Termin ist für Mitte Februar geplant.

Zur Sicherstellung der hausärztlichen Betreuung in unserer Gemeinde ist es erforderlich, dass die weitere Bearbeitung und die damit verbundenen Genehmigungsverfahren ohne weitere Verzögerungen stattfinden können.

### Beschlussgegenstände

#### Voranschlag 2024

Der Voranschlagsentwurf 2024 wurde den Gemeindevertretern gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz zugestellt. [...]

#### Voranschlag - Genehmigung

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17 gegen 7 Stimmen, den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz wie folgt:

	Ergebnis-haushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Ein-zahlungen	31.510.000	31.942.900
Aufwendungen / Auszahlungen	33.894.200	35.458.500
Nettoergebnis	-2.384.000	-3.515.600
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.916.800	3.105.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	5.600	1.506.200
Nettoergebnis nach Haushalts-rücklagen	-472.800	-1.916.800

Für die Ausführung des Voranschlags gilt folgende Richtlinie:

Bei der Haushaltsführung ist stets auf die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie eine kontinuierliche Entwicklung zu mehr Energieeffizienz im Sinne von e5 und des Klimaschutzbesonders zu achten. Weiters soll bei allen Um- bzw. Neubauten die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Auf die Erläuterungen zum Voranschlagsentwurf wird hingewiesen.

Der Beschluss beinhaltet vollumfänglich die im Voranschlagsentwurf angegebenen Ansätze sowie die Erläuterungen zum Voranschlag.

#### Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, wird die Finanzkraft der Ge-meinde Mittelberg für das Haushaltsjahr 2024 mit € 17.759.700 festgestellt.

#### Anpassung der Abgabenverordnung

Die Gemeindevertretung hat am 17. 10. 2023 erstmals eine Abgabenverordnung beschlossen. Ebenso wurde die Erhöhung der Parkabgabe auf € 1,20 je angefangene ½ Stunde beschlossen. Auf Grund der Deckelung des Landes Vorarlberg konnte diese Erhöhung erst zum 1. 1. 2024 in Kraft treten, weshalb nun folgende Aktualisierung der Abgabenverordnung 2024 beschlossen werden soll. Alle anderen Sätze bleiben unverändert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

#### Verordnung

über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2024 (Abgabenverordnung 2024)

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

#### Aufhebung der Bausperre für Investorenmodelle

Die Gemeindevertretung Mittelberg hat in der Sitzung vom 6. 9. 2021 eine Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für Investorenmodelle beschlossen und diese nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer mit Beschluss vom 31. 8. 2023 um ein Jahr verlängert. [...]

Für die Gemeinde bedeutet die Gesetzesnovelle des Raumplanungsgesetzes idF. LGBl. 57/2023, dass der Gesetzgeber die Problematik von sog. „Investorenmodellen“ erkannt hat und im Sinne der Sicherung der Raumplanungsziele nach § 2 RPG i.d.g.F. die oben dargestellte Änderung des RPG vorgenommen hat.

Sogenannte „Investorenmodelle“ sind künftig nach der Überarbeitung des § 16 RPG i.d.g.F. nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund ist aus raumplanungsfachlicher Sicht festzuhalten, dass der Grund für die Erlassung der Bausperre nicht mehr besteht und daher die Bausperre gemäß § 9 Abs. 3 RPG i.d.g.F. aufzuheben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg einstimmig folgende

#### Verordnung

der Gemeinde Mittelberg über die Aufhebung der Bausperre

Die vollständige Verordnung ist unter  
<http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

Riezlern, den 24. Januar 2024  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid